

## Denkmaldatenbank Schleswig-Holstein

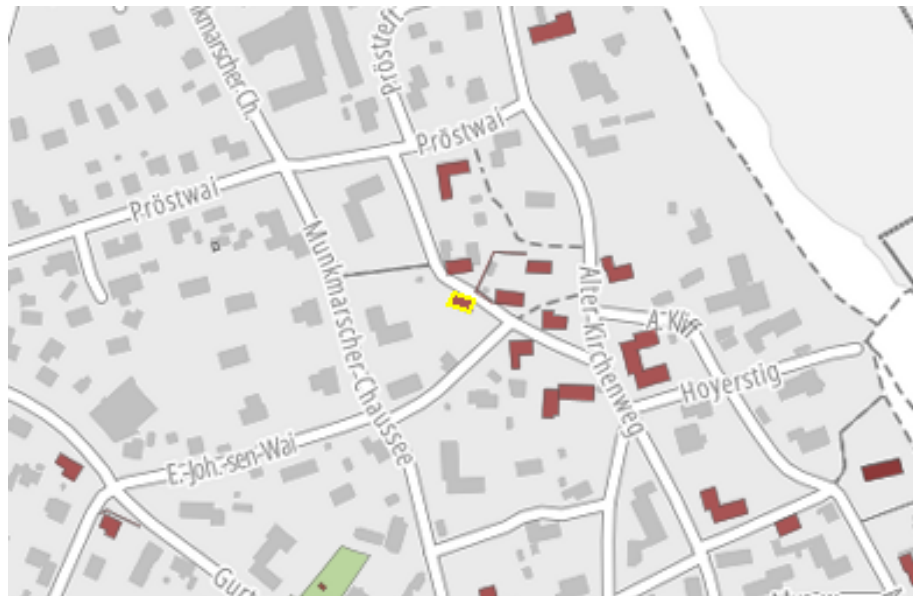
Denkmal-Bezeichnung: Uthländisches Haus  
Kreis/kreisfreie Stadt: Nordfriesland  
Gemeinde: 25980 Sylt  
Wohnplatz/Ortsteil: Keitum  
Straße: Takerwai 2  
Denkmal-Art: Wohnbau  
Denkmal-Funktion: Wohnhaus  
Objektnummer: 673

Foto:



© LDSH 2011

Lageplan:



[> Link zur Denkmalkarte](#)

Maßstab 1:900

**Kurzbeschreibung:** Uthländisches Haus; 1783; eingeschossiger Backsteinbau sechs Achsen zur Gartenseite, reetgedecktes Halbwalmdach, Hauptfassade mit steilem Spitzgiebel, Mitteleingang rundbogig mit Heuluke, im Innern historischer Grundriss und konstruktives Gerüst erhalten

**Beschreibung:** Das Uthländische Haus wurde laut Inschrift 1783 errichtet, es ist ein eingeschossiger Backsteinbau mit reetgedecktem Halbwalmdach, gartenseitig über sechs Achsen, traufständige Hauptfassade mit steilem Spitzgiebel über dem Mitteleingang. Das Gebäude liegt im nördlichen Bereich des historischen Ortes am Takerwai, einem verwinkelten Nebenweg des Alten Kirchenwegs. Mit weiteren historischen Uthlandhäusern im Takerwai bildet das Objekt eine homogene Baugruppe in aufgelockerter ortstypischer Anordnung. Der Mitteleingang ist mit einem Rundbogen überwölbt, darüber liegt im Giebel eine verbretterte Heuluke mit Rundbogen. Die Holzsprossenfenster mit scheidrechten Stürzen sind - am historischen Vorbild orientiert - zweiflügelig und außenschlagend. Traufpflaster aus Lesesteinen. Im Innern ist die ursprüngliche, kleinteilige Raumgliederung mit Mittelflur und Stuben großenteils überliefert, historische Fußböden, Wände, Türen mit Rahmungen und Decken sowie der Dachstuhl sind weitgehend erhalten.

Der Chronik zufolge war das Grundstück mit Wohnhaus und Stall 1788 im Besitz des Bootsführers Jap Jensen/= Jacob Jensen Groot (1741-1798), 1820 ging das Haus in das Eigentum des Webers Peter Nielsen über, in dessen Familie das Haus mindestens bis 1875 verblieb.

Die traditionellen Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Uthlande (Region außerhalb des durch Deiche gesicherten Festlandes) können als Sonderform des Geesthardenhauses bezeichnet werden. Mindestens seit dem 16. Jahrhundert nachgewiesen ist der Typus des quer erschlossenen Fachwerkbau (später mit Backsteinaußenwänden), der Wohnen und Wirtschaften unter einem reetgedeckten Dach vereint. Abhängig von den erschwerten klimatischen Bedingungen - insbesondere Sturm, Starkregen und Sturmflut - wurden die Bauten in gedrungener Proportionen mit deutlich tief herabgezogenen Dächern und niedrigen Außenwänden errichtet. Ein Spitz- oder Backengiebel über dem Eingang an der Hauptfassade trat gehäuft ab dem 18. Jahrhundert hinzu. Die ursprüngliche, innere Ständerkonstruktion rückte die Hauptständer i.d.R. nahe an die niedrigen Außenwände, um diese als rein raumschließende Elemente von statischen Funktionen weitgehend zu befreien. Im Innern gliederten sich die Bauten meist durch einen Mittelflur (Querdielen) in Kammer, Kööv (Wohnstube), Pesel ("Gute Stube") und Küche zur einen Seite sowie Stall und Loo (Dreschteme) zur anderen. Der auf den Inseln vor allem im 19. Jahrhundert einsetzende Aufschwung und Strukturwandel der Landwirtschaft hatte vielfach die Erweiterung der Kernbauten durch im Winkel angefügte Stall- und Scheunenflügel zur Folge.

Keitum wurde 1462 erstmals urkundlich erwähnt und war bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts Hauptort der Insel Sylt. Hier ließen sich - anders als auf der übrigen Insel - neben einfachen Fischern und Handwerkern vermehrt Walfänger und Kapitäne nieder, die dem Ort einen wirtschaftlichen Aufschwung und Wohlstand bescherten. Das Mühlenwesen geht auf das 17. Jahrhundert zurück. 1763 erhielt der Ort eine Schule. Keitum hatte zum Watt ab 1820 einen Hafen, der 1859 als Fährhafen nach Munkmarsch verlegt wurde, und bekam 1927 mit der Errichtung des Hindenburgdammes einen eigenen Bahnhof an der Marschbahnstrecke. Die charakteristische, kleinteilig verwinkelte Bebauungsstruktur verbunden mit zahlreichen typischen Uthländischen Häusern überwiegend des 18. und 19. Jahrhunderts sowie Steinwällen und Alleen ist in Keitum in vielen Teilbereichen des Ortskerns erhalten. Keitum nimmt somit auf Sylt eine Sonderstellung ein.

Das Gebäude ist konstituierender Bestandteil der Baugruppe aus sechs Uthländischen Häusern, ist in seinem baulichen und städtebaulichen Erscheinungsbild sehr anschaulich überliefert und verkörpert als Einzelbau wie im Ensemble ein besonders typisches Bild der hiesigen Bebauungssituation des 18. und 19. Jahrhunderts. Es verdeutlicht die damalige Ortsstruktur sehr prägnant und belegt deren baulichen und städtebaulichen Wandel sowie die Keitumer und inselfriesische Lebenswelt jener Zeit.

Die resultierenden besonderen orts- und sozialgeschichtlichen, städtebaulichen und kulturlandschaftsprägenden Denkmalwerte begründen ein öffentliches

Interesse an der Erhaltung und Erforschung des Objektes.

Bestandteil von

> [Sachgesamtheit: Uthländische Häuser Takerwai](#)

Lizenz: CC BY-SA 4.0

Stand: 04.06.2026

[https://efi2.schleswig-holstein.de/dish/dish\\_pdf/dish\\_pdfgenerate.php?id=673](https://efi2.schleswig-holstein.de/dish/dish_pdf/dish_pdfgenerate.php?id=673)